

## **Fakultätssatzung der Fakultät Gesundheit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Vom 16. April 2026

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg hat am 22. April 2026 gemäß § 108 Absatz 1 Satz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. 2001, S. 171), zuletzt geändert am 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) die vom Fakultätsrat der Fakultät für Gesundheit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 16. April 2026 gemäß § 91 Absatz 2 Nr. 6 HmbHG beschlossene Fakultätssatzung in der nachstehenden Fassung genehmigt.

### **§ 1 Geltungsbereich der Fakultätssatzung**

Diese Fakultätssatzung gilt für die Fakultät Gesundheit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg).

### **§ 2 Mitglieder der Fakultät**

Die Mitgliedschaft in der Fakultät richtet sich nach den Vorschriften in § 8 HmbHG und § 10 Absatz 2 Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.

### **§ 3 Organe der Fakultät**

Organe der Fakultät sind das Dekanat und der Fakultätsrat.

### **§ 4 Dekanat**

- (1) Das Dekanat nimmt die Aufgaben nach § 90 Absatz 6 HmbHG wahr.
- (2) Auf Vorschlag der\*des Dekan\*in werden zwei Prodekan\*innen vom Fakultätsrat gewählt.
- (3) Das Fakultätsdekanat kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (4) Der\*Die Verwaltungsleiter\*in nimmt an den Sitzungen des Dekanats mit beratender Stimme teil.

### **§ 5 Fakultätsrat**

- (1) Die Zusammensetzung des Fakultätsrats richtet sich nach § 12 Absatz 1 der Grundordnung der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg.
- (2) Bei der Beschlussfassung nach § 91 Absatz 2 Nummer 5 HmbHG werden die Grundsätze des § 100 Absatz 2 Satz 2 HmbHG beachtet (gleichstellungsorientierte Ressourcenverwendung).
- (3) Der\*Die Dekan\*in ist nicht-stimmberechtigtes Mitglied im Fakultätsrat. Der Vorsitz im Fakultätsrat hat der\*die Dekan\*in. Im Verhinderungsfall hat der\*die dienstälteste Prodekan\*in den Vorsitz.
- (4) Dem Fakultätsrat gehören außerdem die Prodekan\*innen, die Verwaltungsleitung und die Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät mit beratender Stimme an.
- (5) Neben der Wahl des\*der Dekan\*in obliegen dem Fakultätsrat die Aufgaben nach § 91 Absatz 2 Nummer 1 bis 11, § 100 Absatz 2 Satz 2 HmbHG.
- (6) Der Fakultätsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Soweit eine Geschäftsordnung nicht vorhanden ist, gilt die Geschäftsordnung des Hochschulsenats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg entsprechend.

## **§ 6 Organisation der Fakultät**

(1) Die Fakultät kann Labore und Laborzentren einrichten, die keine Organisationseinheiten im Sinne von §§ 92 Absatz 1 Sätze 1 und 4 HmbHG sind. Die Leitungen werden vom Dekanat eingesetzt.

(2) Die Fakultät richtet als unmittelbar der Fakultät nachgeordnete Organisationseinheiten gemäß § 92 Absatz 1 Satz 4 HmbHG, § 14 Absatz 1 der Grundordnung der HAW Hamburg Forschungs- und Transferzentren ein. Es werden folgende Forschungs- und Transferzentren eingerichtet:

- Nachhaltigkeit und Klimafolgenmanagement,
- Kooperatives Prozessmanagement (KoPM) und
- Health Care Research (HeRa).

Die Leitung wird gemäß § 14 Absatz 5 der Grundordnung der HAW Hamburg bestellt.

(3) Das Dekanat kann zur Wahrnehmung von Aufgaben der Fakultät, die nicht vom Fakultätsrat wahrzunehmen sind, Beauftragte benennen.

## **§ 7 Ausschüsse**

(1) Der Fakultätsrat kann für einzelne seiner Aufgaben Ausschüsse und Beauftragte einsetzen.

(2) Vom Fakultätsrat werden mindestens ein Ausschuss für Studium und Lehre und ein Ausschuss für Forschung unter Vorsitz der\*des jeweils zuständigen Prodekan\*in eingesetzt.

(3) Der Ausschuss für Studium und Lehre nimmt zur Semesterplanung (insb. zur Lehrveranstaltungs-, Raum- und Prüfungsplanung) regelhaft Stellung.

(4) Der Ausschuss für Forschung erarbeitet einen kriterienbasierten Vorschlag zur Lehrermäßigung für Forschung nach § 16 LVVO.

## **§ 8 Schlussbestimmungen**

Diese Fakultätssatzung tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der HAW Hamburg in Kraft.

**Hamburg, den 16. April 2026**  
**Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg**